

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 23. Juni 2026

Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG (Aktienkapitalerhöhung). Damit wird die Etawatt AG befähigt, anstehende Projekte zu finanzieren und damit weiter in die nachhaltige Energieversorgung der Region Schaffhausen zu investieren.



1. Zusammenfassung

1.1 Ausgangslage

Die Etawatt AG (nachfolgend «Etawatt») ist ein von der Stadt Schaffhausen gegründetes Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Energieversorgung. Die Stadt Schaffhausen, vertreten durch SH POWER, ist Mehrheitsaktionärin mit einem Aktienanteil von 74.5%. Die restlichen Anteile halten weitere 49 Aktionäre. Die Etawatt leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt, insbesondere in der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.

1.2 Anstehende Investitionen

Die Etawatt blickt einer investitionsintensiven Phase entgegen. Hervorzuheben sind das Energie-Contracting der Spitäler Schaffhausen sowie die geplanten Wärmeverbände in Feuerthalen und Flurlingen (Gemeinden im Gas-Versorgungsgebiet von SH POWER). Weitere Projekte sind in der Entwicklung.

Mit den geplanten Wärmeverbänden in den umliegenden Gemeinden, die im Gasversorgungsgebiet von SH POWER liegen, können die wegfallenden Erträge aus dem Gasgeschäft teilweise kompensiert werden. SH POWER selbst fokussiert sich im Bereich der Wärmeverbände jedoch auf das Gebiet der Stadt Schaffhausen.

1.3 Erhöhung der Beteiligung der Stadt Schaffhausen

Zur Finanzierung dieser wegweisenden Investitionen soll als Ergänzung zu den bestehenden Fremdfinanzierungen eine Erhöhung des Aktienkapitals erfolgen. Konkret soll die Beteiligung der Stadt Schaffhausen um 1'877'750 Franken erhöht werden. Mit diesem Betrag kann die Etawatt ihr Eigenkapital ausbauen und erhält damit den nötigen Spielraum, mit den Banken zusätzliche Finanzierungslösungen auszuhandeln.

Die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Schaffhausen geht analog den bisherigen Investitionen in die Beteiligung an der Etawatt zulasten der Rechnung von SH POWER. Die Genehmigung der Ausgabe fällt in die Zuständigkeit des Grossen Stadtrats unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

1.4 Würdigung

Die Etawatt ist ein erfolgreich wirtschaftendes Unternehmen der Stadt Schaffhausen. Vor dem Hintergrund der aktuellen global angespannten Energiesituation und dem Wandel der Wärmeversorgung von fossilen zu erneuerbaren Lösungen gewinnen die Investitionen der Etawatt zusätzlich an Bedeutung für die Energieversorgung der Region Schaffhausen.

Mit der geplanten Aktienkapitalerhöhung wird die Etawatt befähigt, weiter in die nachhaltige Energieversorgung zu investieren. Die entsprechenden Investitionen lohnen sich wirtschaftlich sowohl für die Etawatt als auch für die Stadt Schaffhausen als Mehrheitsaktionärin. Zudem können die Wärmeverbände die bisherige Gasversorgung in diesen Gemeinden teilweise ersetzen.

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Anstehende Investitionen.....	2
1.3	Erhöhung der Beteiligung der Stadt Schaffhausen	2
1.4	Würdigung.....	2
2.	Ausgangslage	4
2.1	Über die Etawatt AG	4
2.2	Beteiligung der Stadt Schaffhausen.....	4
2.3	Geschäftstätigkeit	4
2.4	Rolle im Bereich der Wärmeverbände	4
3.	Erhöhung der Beteiligung der Stadt Schaffhausen.....	6
3.1	Anstehende Investitionen.....	6
3.2	Business Case.....	6
3.3	Aktienkapitalerhöhung	7
3.4	Finanzierung über SH POWER.....	7
3.5	Ausblick.....	7
4.	Zuständigkeiten	8
5.	Würdigung.....	8

2. Ausgangslage

2.1 Über die Etawatt AG

Vor rund 30 Jahren hat die Stadt Schaffhausen die Etawatt AG Schaffhausen (nachfolgend «Etawatt») gegründet. Die Etawatt ist ein Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Energieversorgung. Mit ihren Geschäftstätigkeiten leistet sie einen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt, insbesondere in der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.

2.2 Beteiligung der Stadt Schaffhausen

Die Stadt Schaffhausen, vertreten durch SH POWER, ist Mehrheitsaktionärin mit einem Aktienanteil von 74.5%. Der Stadtrat erwartet von der Etawatt einen Beitrag zur Erfüllung der Klima-, Umwelt- und Energiezielen der Stadt Schaffhausen. Wie in den Statuten festgehalten, soll der Nutzung erneuerbarer Energiequellen besondere Beachtung geschenkt werden. Die als Aktiengesellschaft organisierte Etawatt bietet den Vorteil, in einem dynamischen Marktumfeld flexibel und rasch agieren zu können.

Der Stadtrat erwartet von der Etawatt dabei eine angemessene Rendite, Innovationskraft und Kooperationen mit privaten und/oder öffentlichen Partnern. Für die Beteiligung der Stadt Schaffhausen an der Etawatt liegt eine am 10. März 2026 vom Stadtrat erlassene Beteiligungsstrategie vor.

2.3 Geschäftstätigkeit

Bis etwa 2024 umfasste das Geschäft von Etawatt vor allem kleinere Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Heizungen (oftmals im Contracting) sowie kleinere Wärmeverbünde. Die ältesten dieser Anlagen wurden vor rund 25 Jahren gebaut und sind heute praktisch vollständig abgeschrieben beziehungsweise finanziell amortisiert.

Die Anlagen wurden laufend über kleinere Kredite von lokalen Banken ermöglicht. Für diese Finanzierungen reichte das bestehende Eigenkapital beziehungsweise Aktienkapital jeweils aus, um die Anforderungen der Banken zu erfüllen.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1997 kann die Etawatt auf ein gesundes Wachstum zurückblicken und hat sich erfolgreich im Markt positioniert. So konnten seit der Gründung der Gesellschaft bereits rund 2.3 Mio. Franken Gewinnausschüttungen an die Aktionäre ausbezahlt werden.

Das Anlagenportfolio der Etawatt AG umfasst aktuell 52 Contracting-Anlagen in den Bereichen Wärme und Kälte sowie weitere 56 Anlagen im Bereich Photovoltaik und 8 Wärmeverbünde.

2.4 Rolle im Bereich der Wärmeverbünde

SH POWER versorgt sowohl die Stadt Schaffhausen als auch weitere Gemeinden mit Gas.

Auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen erstellen und betreiben SH POWER sowie Dritte gestützt auf den Versorgungsauftrag Wärme und

Kälte (RSS 7000.15) Wärmeverbände. Diese werden sukzessive das Gasnetz ersetzen, welches aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen stillgelegt werden soll (vgl. Vorlage des Stadtrats vom 14. Januar 2026 «Wärmetransformation Stadt Schaffhausen: Gasausstieg bis 2040»).

Auch in den Aussengemeinden verliert das Gas als Energieträger für die Komfortwärme aus klima- und geopolitischen Gründen sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben an Bedeutung. Die Etawatt kann in solchen Gemeinden mit ihren Wärmeverbänden der Kundschaft eine Alternative anbieten.

3. Erhöhung der Beteiligung der Stadt Schaffhausen

3.1 *Anstehende Investitionen*

Die Motivation für eine Erhöhung des Aktienkapitals ergibt sich aus den Anforderungen der zukünftigen Projektfinanzierungen und der sich dadurch ergebenden wirtschaftlichen Chancen für Aktionäre der Etawatt und so auch für die Stadt Schaffhausen.

Das anstehende Projekt für das Energie-Contracting der Spitäler Schaffhausen stellt mit einem Volumen von rund fünfzehn Millionen Franken das bisher grösste Vorhaben der Etawatt dar.

Auch mit den Wärmeverbänden in Feuerthalen (Investitionsvolumen gut 8 Mio. Franken) und Flurlingen (knapp 4 Mio. Franken) setzt die Etawatt grössere Projekte um, die eine umfangreichere Finanzierung erfordern. Diese Wärmeverbands-Projekte sind nicht nur klimapolitisch, sondern auch wirtschaftlich wichtig, da sie die wegfallenden Erträge aus dem Gasgeschäft in Gemeinden, die bislang von SH POWER mit Gas versorgt wurden, kompensieren sollen. SH POWER selbst konzentriert sich auf Wärmeverbände auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen.

Mit den drei Projekten, welche insgesamt ein Investitionsvolumen von 27.6 Mio. Franken aufweisen, verdoppelt sich die Bilanzsumme der Etawatt innerhalb von knapp zwei Jahren nahezu. Die geplanten Investitionen werden nicht vollständig über Bankkredite finanziert werden können. Bei Projekten dieser finanziellen Grössenordnung gestaltet es sich zunehmend anspruchsvoll, die Anforderungen der Banken an das einzubringende Eigenkapital zu erfüllen. Der Hauptteil der Aktiven der Etawatt ist in Anlagen gebunden. Als Ergänzung zu den bestehenden Fremdfinanzierungen soll deshalb eine Erhöhung des Aktienkapitals erfolgen.

Ohne Erhöhung des Aktienkapitals (und damit des Eigenkapitals) kann die Etawatt die möglichen Investitionen der nächsten Jahre nicht tätigen. Das Wachstum der Gesellschaft wäre nur noch in sehr reduziertem Masse möglich. Auf grössere Wärmeverbundprojekte müsste verzichtet werden. In der Folge ginge der Stadt Schaffhausen resp. SH POWER langfristig wichtige Kundschaft im Energiebereich verloren.

Der Stadtrat beantragt deshalb eine Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt in Form einer Kapitalerhöhung.

3.2 *Business Case*

Die obenerwähnten Investitionen weisen aus heutiger Sicht eine langfristig attraktive Wirtschaftlichkeit auf. Auf Basis der aktuellen Planungsrechnungen wird für das Gesamtportfolio bis 2040 eine marktübliche Rendite erwartet, was die nachhaltige Wertschaffung der Projekte der Etawatt unterstreicht. Die Investitionen sind durch eine initiale Phase erhöhter Kapitalbindung gekennzeichnet, in der Realisierungskosten anfallen. In den Folgejahren werden stabile und planbare Cashflows aus dem Betrieb generiert, wodurch sich die Rentabilität kontinuierlich verbessert, und ein positiver operativer Rückfluss etabliert. Die erwartete Rendite liegt über den langfristigen Kapitalkosten und entspricht den typischen Anforderungen an Infrastrukturinvestitionen in erneuerbare Energie mit

langfristigem Zeithorizont. Neben den Dividendenerträgen generiert die Etawatt mit ihrem Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

3.3 Aktienkapitalerhöhung

Das derzeitige Aktienkapital von Etawatt beträgt 7'527'000 Franken, wobei die Stadt Schaffhausen über SH POWER einen Aktienanteil von 74.5 % und einen Stimmrechtsanteil von 81.2 % hält. Konkret soll die Beteiligung der Stadt Schaffhausen um 1'877'750 Franken erhöht werden. Dies entspricht nach der bisherigen Bewertung 1'295 Aktien, analog der letzten Aktienkapitalerhöhung der Stadt Schaffhausen im Jahr 2017. Gegenüber der Erhöhung im Jahr 2017 fällt der Investitionsbeitrag etwas grösser aus, weil das Agio seither gestiegen ist. Sollte sich die Bewertung bis zum Vollzug des Aktienkaufs verändern, ist der vom Grossen Stadtrat bewilligte Betrag massgebend (d.h. die Anzahl neu zu erwerbender Aktien würde sich in diesem Fall verändern).

Mit der Erhöhung des Aktienkapitals um 1'877'750 Franken kann die Etawatt ihr Eigenkapital aufbauen und erhält so zudem den Spielraum, mit den Banken zusätzliche Finanzierungslösungen auszuhandeln.

Im Rahmen der geplanten Aktienkapitalerhöhung haben auch die rund 50 Minderheitsaktionäre die Möglichkeit, sich entsprechend zu beteiligen. Alternativ verringert sich ihr prozentualer Anteil am Unternehmen. Die Minderheitsaktionäre werden im weiteren Verfahren entsprechend informiert und eingeladen, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil von ihnen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird.

3.4 Finanzierung über SH POWER

Die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Schaffhausen geht analog den bisherigen Investitionen in die Beteiligung an der Etawatt zulasten der Rechnung von SH POWER, Sparte Dienstleistungen und Beteiligungen. Die Etawatt ist im Konsolidierungskreis der Rechnung SH POWER enthalten. Vollkonsolidiert werden Gesellschaften, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung von 51 bis 100 Prozent gehalten wird. Die Aktienkapitalerhöhung wird über eine entsprechende Darlehensgewährung der Stadt an SH POWER finanziert.

3.5 Ausblick

Bei Genehmigung des vorliegenden Kreditantrags stehen folgende Schritte zur Aktienkapitalerhöhung an:

- Vorbereitende Massnahmen des Verwaltungsrates Etawatt
- VR-Entscheid über Art und Umfang und Antrag an GV
- Erstellung VR-Bericht über Kapitalerhöhung
- Terminkoordination mit Notar und vorbereiten Statuten-Anpassung
- Durchführung Generalversammlung Etawatt (geplant Mai 2027)
- Belastung SH POWER-Rechnung (2027)
- Berücksichtigung des Betrags der Aktienkapitalerhöhung im Finanzplan des Budgets 2027 von SH POWER (ggf. Oktoberbrief).

4. Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet abschliessend über die Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen und Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Anstalten, je unter Vorbehalt der Ausgabenkompetenzen (Art. 27 Abs. 1 lit. g Stadtverfassung). Letztere sehen vor, dass einmalige Ausgaben von mehr als 700'000 bis 2 Mio. Franken nach Art. 25 lit. e der Stadtverfassung in der Zuständigkeit des Grossen Stadtrats liegen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

5. Würdigung

Die Etawatt ist ein erfolgreich wirtschaftendes Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Schaffhausen. Mit ihren Projekten hat sie massgebliche Beiträge zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt sowie substanzielle Gewinnausschüttungen geleistet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen global angespannten Energiesituation und der laufenden Konversion der Wärmeversorgung von fossilen zu erneuerbaren Lösungen gewinnen die Investitionen der Etawatt zusätzlich an Bedeutung für die Energieversorgung der Region Schaffhausen. Wärmeverbünde stellen einen wichtigen und nachhaltigen Ersatz für fossile Energieträger dar und gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Die Aktienkapitalerhöhung und damit verbunden die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Schaffhausen ermöglicht es der Etawatt, weiter in die nachhaltige Energieversorgung der Region Schaffhausen zu investieren.

Zudem hat die Stadt Schaffhausen auch ein wirtschaftliches Interesse an diesen Investitionen. Einerseits stellt die Beteiligung aufgrund der Renditeerwartung eine attraktive Investition dar. Andererseits werden durch die Projekte der Etawatt die wegfallenden Erträge aus dem Gasgeschäft in den umliegenden Gemeinden teilweise kompensiert.

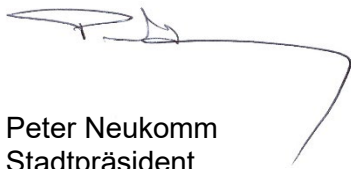
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:


1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 23. Juni 2026 betreffend Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt eine Investition von 1'877'750 Franken zu-lasten der Rechnung von SH POWER und das dazugehörige Darlehen der Stadt an SH POWER (INV01007) zur Erhöhung der Beteiligung der Stadt Schaffhausen, vertreten durch SH POWER, an der Etawatt AG.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.